



Leitfaden zur Bescheinigung studentischen Engagements im Rahmen der Qualitätssicherung der Studiengänge der Universität Hamburg

- Stand April 2019 -

1. Zielsetzung

Die Gestaltung und Weiterentwicklung der Bachelor- und Masterstudiengänge sowie der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg lebt vom Diskurs aller Beteiligten. Die Stimme der Studierenden ist dabei von zentraler Bedeutung, da sie über Expertenwissen verfügen und von einer hohen Qualität in Studium und Lehre unmittelbar profitieren. Dementsprechend gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Beteiligungsmöglichkeiten für Studierende in den Arbeitsgruppen und Gremien der Qualitätssicherung in Studium und Lehre. Das außercurriculare Engagement der Studierenden ist dabei nicht selbstverständlich. Mit der „Bescheinigung über studentisches Engagement“ soll der Einsatz der Studierenden für die Qualitätssicherung entsprechend gewürdigt werden.

2. Anzuerkennende Arbeitsgruppen und Gremien der Qualitätssicherung

Bescheinigungen über studentisches Engagement können für die Mitwirkung in folgenden Arbeitsgruppen und Gremien der Qualitätssicherung ausgestellt werden:

- Qualitätszirkel: Mitwirkung bei Qualitätskonferenzen, Selbstberichterstellung (interne Evaluation) oder Vor-Ort-Begehungen (externe Evaluation)
- Zertifizierungskommission Bachelor/ Master oder Lehrerbildung
- Steuerungsgruppe
- Qualitätsbeirat

3. Kriterien für die Ausstellung der Bescheinigung

- Die/der Studierende ist noch an der Universität Hamburg immatrikuliert.
- Pro Studierendem kann nur eine Bescheinigung für ehrenamtliches Engagement ausgestellt werden, die sämtliche Tätigkeiten im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelt listet.

4. Ablauf

- Die/der Studierende füllt den Antrag zur Bescheinigung über studentisches Engagement aus und versendet diesen an folgende E-Mail-Adressen des Teams für Qualitätssicherung: qs-bama.uhh@uni-hamburg.de oder qs-lehramt.uhh@uni-hamburg.de
- Das Team für Qualitätssicherung prüft den Antrag und erstellt die Bescheinigung über studentisches Engagement.
- Die Bescheinigung wird durch die Vizepräsidentin für Studium und Lehre unterschrieben und der/dem Studierenden ausgehändigt.